

GEMEINDE



GRASBERG

LANDKREIS ÖSTERHÖLZ

***Haushaltssatzung der Gemeinde Grasberg
für das Haushaltsjahr 2019***

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grasberg in der Sitzung am 04. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	Euro 11.828.800
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	Euro 12.388.100
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	Euro 9.000
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	Euro 9.000
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	Euro 13.320.900
2.2	der Auszahlungen auf	Euro 14.384.000
	festgesetzt;	
	von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 11.314.900
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 11.468.100
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	Euro 206.000
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	Euro 2.465.400
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 1.800.000
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 450.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf Euro 1.800.000 festgesetzt.

§ 3

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von Euro 1.620.000 veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro 6.900.000 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 440 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von € 2.000 bei der einzelnen Haushaltsstelle gelten als unerheblich.

Grasberg, den 04. Dezember 2018

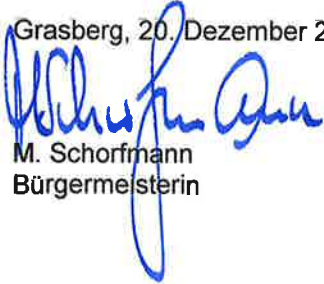



Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 114 Abs. 1, § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osterholz am 13. Dezember 2018 unter dem Aktenzeichen 30.40.15.14.60/02 (2019) erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 03. Januar bis 11. Januar 2019 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 6 bzw. 8, während der Dienststunden öffentlich aus.

Grasberg, 20. Dezember 2018



M. Schorfmann
Bürgermeisterin